

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.01.2017
Überarbeitet am: 05.01.2019
Gültig ab: 05.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0 (vom 03.01.2017)

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SYCOFIX Antischimmelfarbe superweiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Sanierdispersionsfarbe mit fungizider und algizider Wirkung für den Innenbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue / Thür.
Telefon:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
Telefax:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
E-Mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sycifix.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Ergänzende Informationen:

EUH208

Enthält : 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on , Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.01.2017

Überarbeitet am: 05.01.2019

Gültig ab: 05.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0(vom 03.01.2017)

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Lacke (wasserverdünnbare Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.01.2017
Überarbeitet am: 05.01.2019
Gültig ab: 05.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0(vom 03.01.2017)

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für gute Belüftung sorgen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.01.2017
Überarbeitet am: 05.01.2019
Gültig ab: 05.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0(vom 03.01.2017)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dichte:	1,44 g/cm ³
pH-Wert (20 °C):	ca. 8,0
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Lösemitteltrennprüfung:	< 3%
Festkörpergehalt:	54 Gew.-%
Organische Lösemittel:	0 Gew.-%
Wasser:	46 Gew.-%
Viskosität (bei 23 °C):	4500 mPas (Viscotester VT-02 DK 1)

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität k

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Frost und Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.01.2017
Überarbeitet am: 05.01.2019
Gültig ab: 05.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0(vom 03.01.2017)

12.4 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ordnungsgemäße Beseitigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 080112 –Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Verpackungen sind restlos zu entleeren. Sie sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwertung zuzuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

entfällt

IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN ,IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.01.2017
Überarbeitet am: 05.01.2019
Gültig ab: 05.01.2019

Version 1.1

Ersetzt Version: 1.0(vom 03.01.2017)

EU-Vorschriften:

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

biozider Wirkstoff

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,028 g/kg
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	0,013 g/kg
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	0,028 g/kg

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	0,019
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	0,057

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.